



Kassel, 02. Dezember 2022 | Ausgabe Nr. 119

INFORMATIONEN AUS DER HAUPTSTADT UND DEM WAHLKREIS KASSEL

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,



wir tun weiterhin alles dafür, dass Energie bezahlbar bleibt und alle gut durch den Winter kommen. Dafür haben wir drei Entlastungspakete in Höhe von fast 100 Milliarden Euro geschnürt. Hinzu kommt ein umfassender Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro.

Energiepreisbremsen

Mit dem Geld bringen wir in dieser Woche die Energiepreisbremsen bei Gas, Fernwärme und Strom auf den Weg, die die Bürger*innen und Unternehmen hierzulande vor hohen Energiepreisen schützen. Damit sie auch spürbar entlastet werden, gelten die Bremsen rückwirkend – dafür haben wir uns als SPD-Fraktion in den vergangenen Monaten stark gemacht.

Zur Finanzierung der Strompreisbremse werden wir die Zufallsgewinne am Strommarkt abschöpfen. Zugleich müssen auch Unternehmen aus dem Erdöl-, Gas-, Kohle- und

Raffineriebereich ihren Beitrag leisten. Deshalb arbeiten wir an der Einführung eines Energiekrisenbeitrags, der auf die Gewinne dieser Unternehmen anfallen soll. Wir werden die Gesetzentwürfe nun genau prüfen und zügig im parlamentarischen Verfahren beraten.

Chancen-Aufenthaltsrecht

Im Koalitionsvertrag haben wir uns das Ziel gesetzt, unser Staatsbürgerschaftsrecht zu modernisieren. Unsere Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat das nun mit ihrem Vorschlag zur leichteren Einbürgerung 1:1 umgesetzt. Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht werden wir Menschen, die langjährig geduldet sind und ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden haben, eine aufenthaltsrechtliche Perspektive eröffnen. Wir sprechen nicht nur von Willkommenskultur, sondern ermöglichen sie auch durch neue Rahmenbedingungen. Wir machen Deutschland damit auch attraktiver für dringend benötigte Fachkräfte und passen unser Recht an internationale Standards an.

Euer



Energiekosten deckeln

Wir begrenzen die Kosten für Strom und Heizung

Wir tun alles dafür, dass Energie bezahlbar bleibt und alle gut durch den Winter kommen. Dafür haben wir einen starken Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro gespannt – zusätzlich zu den Entlastungspaketen mit einem Umfang von fast 100 Milliarden Euro. Auf dieser Grundlage führen wir nun Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme ein.

Bundestag und Bundesrat haben bereits beschlossen, dass der Bund in einem ersten Schritt die für Dezember fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme für private Haushalte sowie für kleine und mittlere Unternehmen übernimmt. In dieser Woche berieten wir nun im Bundestag die Gesetzentwürfe zu den eigentlichen Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme, die wir zum 1. März 2023 einführen werden – und zwar rückwirkend zum 1. Januar.

Preis für Gas und Fernwärme wird gedeckelt

Die Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme wird vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 gelten – wirkt aber auch rückwirkend für die Monate Januar und Februar 2023.

Für private Haushalte, Unternehmen mit einem jährlichen Gasverbrauch unter 1,5 Millionen Kilowattstunden sowie Pflegeeinrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen ist geplant, den Gaspreis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 12 Cent pro Kilowattstunde zu begrenzen (Fernwärme 9,5 Cent). Verbraucht man mehr als 80 Prozent, zahlt man pro zusätzlicher Kilowattstunde Gas oder Wärme den aktuellen Preis des Energieversorgers.

Unternehmen mit einem Gasverbrauch von mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden im Jahr erhalten einen Garantiepreis von 7 Cent pro Kilowattstunde für 70 Prozent ihrer bisherigen Verbrauchsmenge, bezogen auf den Verbrauch im Jahr 2021. Zugleich sorgen wir dafür, dass Anreize zum Einsparen aufrechterhalten werden.

Wir begrenzen die Kosten für Strom und Heizung!

Für 80 Prozent des jeweiligen Vorjahresverbrauchs deckeln wir:

- ✓ **Gas auf 12 Cent pro kWh**
- ✓ **Fernwärme auf 9,6 Cent pro kWh**
- ✓ **Strom auf 40 Cent pro kWh**

Gilt ab Januar 2023,
Auszahlung und rückwirkende Verrechnung
ab März 2023.

»» Fortsetzung auf der nächsten Seite.



Fortsetzung: Wir begrenzen die Kosten für Strom und Heizung

Die Strompreisbremse kommt

Die Strompreisbremse für private Haushalte und Unternehmen wird vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 gelten – wirkt aber auch rückwirkend für die Monate Januar und Februar 2023.

Haushalte sowie kleinere Unternehmen, die weniger als 30.000 Kilowattstunden Strom im Jahr verbrauchen, erhalten 80 Prozent ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Bruttopreis von 40 Cent pro Kilowattstunden.

Verbraucht man mehr als 80 Prozent, fällt für jede weitere Kilowattstunde der neue hohe Preis im Liefervertrag an. Das bedeutet: Auch hier lohnt es sich, Strom einzusparen. Un-

ternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 30.000 Kilowattstunden im Jahr erhalten 70 Prozent ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Netto-Arbeitspreis von 13 Cent pro Kilowattstunde.

Zur Finanzierung der Strompreisbremse sollen die Zufallsgewinne am Strommarkt abgeschöpft werden. Denn obwohl viele Energieunternehmen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Braunkohle oder Kernkraft weitgehend gleichbleibende Produktionskosten haben, erhalten sie für den von ihnen produzierten Strom den derzeit sehr hohen Marktpreis. Diese Zufallsgewinne ziehen wir heran, um Strom für die Verbraucher*innen günstiger zu machen.

► [Mehr zu den Entlastungsmaßnahmen der Ampel-Koalition im Anhang \(ab Seite 14\).](#)

Jahressteuergesetz

Mehr Netto vom Brutto

Heute, am Freitag, haben wir im Bundestag das Jahressteuergesetz verabschiedet. Es sorgt für notwendige Änderungen im Steuerrecht. Profitieren werden Bürger*innen mit kleinen und mittleren Einkommen profitieren. Denn im Jahressteuergesetz stecken viele Entlastungen drin, die für mehr Netto vom Brutto sorgen.

Zum Beispiel haben wir den Abzug für das Arbeiten von zu Hause verbessert und entbürokratisiert. Statt vorher 120 Tage zu je 5 Euro (=maximal 600 Euro) könnt Ihr zukünftig 210 Tage á 6 Euro (= maximal 1.260 Euro) von der Steuer absetzen. Die Regelungen für die Homeoffice-Pauschale und das häusliche Arbeitszimmer werden zusammengeführt. Ein extra Büro ist für den Abzug nicht mehr notwendig.

Der Freibetrag für Zinsen und andere Kapitaleinkünfte steigt von 801 auf 1.000 Euro. Von der Anhebung des sogenannten Sparer-Pauschbetrags profitieren alle, die ein bisschen was angelegt haben.

Der vollständige Sonderausgabenabzug der Altersvorsorgeaufwendungen wird auf das Jahr 2023 vorgezogen. Dies führt für alle Beitragszahler:innen zur Rentenversicherung in den Jahren 2023 und 2024 zu spürbaren Entlastungen.

Auch Alleinerziehende werden stärker bedacht. Der für sie exklusive zusätzliche Steuerfreibetrag wird von 4.008 Euro auf 4.260 Euro angehoben.

Dazu kommen steuerliche Entlastungen für Auszubildende, Bürger*innen mit Solaranlagen und jene, die Mietwohnungen bauen.

Alles in allem: Mehr Netto vom Brutto.

Jahressteuergesetz

Mehr Netto vom Brutto

SPD
Fraktion im Bundestag

- 👉 **Homeoffice-Pauschale:**
Anhebung von 600 auf max. 1.260 €
- 👉 **Ausbildungsfreibetrag:**
Erhöhung von 924 auf 1.200 €
- 👉 **Sparer-Pauschbetrag:**
Erhöhung von 801 auf 1.000 €
- 👉 **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende:**
Anhebung von 4.008 auf 4.260 €



Das neue Chancen-Aufenthaltsrecht kommt

Wir geben langjährig Geduldeten eine verlässliche Perspektive

Diese Woche beschlossen wir im Bundestag das neue Chancen-Aufenthaltsrecht. Geduldeten Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und hier gut integriert sind, geben wir mit dem Gesetz die Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung berieten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.



Mit der Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts wollen wir Menschen, die langjährig geduldet sind und ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden haben, eine aufenthaltsrechtliche Perspektive eröffnen. Sie sollen ein einjähriges Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland gelebt haben, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und nicht straffällig geworden sind. Ausgeschlossen bleiben Personen, die ihre Abschiebung aufgrund von wiederholten, vorsätzlichen und eigenen Falschangaben oder aktiver Identitätstäuschung verhindern.

Damit erhalten langjährig Geduldete die Chance, in dieser Zeit die notwendigen Voraussetzungen für ein reguläres Bleiberecht zu erfüllen, insbesondere die Sicherung des Lebensunterhalts, Kenntnisse der deutschen Sprache und der Identitätsnachweis. Sofern die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach diesem Jahr nicht erfüllt sind, fallen die Betroffenen in den Status der Duldung zurück. Es werden zugleich die geltenden Bleiberechtsregelungen weiterentwickelt, so dass mehr Menschen von ihnen profitieren können.

Konsequenter als bisher soll die Rückführung insbesondere von Straftätern und Gefährdern durchgesetzt werden. Vorgesehen ist, für diese Personen die Ausweisung und die Anordnung von Abschiebungshaft zu erleichtern. Außerdem sieht das Gesetz vor, bestimmte Regelungen aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu entfristen und die Familienzusammenführung für Fachkräfte zu erleichtern, um den Standort Deutschland für Fachkräfte aus Drittstaaten attraktiver zu machen. Der Zugang zu Integrationskursen und Berufssprachkursen soll künftig allen Asylbewerber*innen im Rahmen verfügbarer Plätze offenstehen.

Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren

Mit immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen, Dürren und Überflutungen macht sich die Klimakrise in viel Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren. Diese Woche berieten wir das Gesetz zur Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren der Koalitionsfraktionen abschließend im Bundestag.

Schnellere Gerichtsverfahren

Es sollen die derzeit langen Asylgerichtsverfahren beschleunigt und die asylrechtliche Rechtsprechung vereinheitlicht werden. Dazu sind verschiedene Erleichterungen im Asylprozessrecht vorgesehen.

Schnellere Entscheidungen

Der Gesetzentwurf enthält zudem Regelungen, die schnellere und bessere Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ermöglichen sollen. Dies betrifft zum Beispiel die Nutzung von Videotechnik für Anhörungen und die Entscheidung über Asylanträge bei Nichtbetreiben des Verfahrens.

Regelüberprüfung von Asylentscheidungen fällt weg

Auch soll mit dem Gesetzentwurf die Regelüberprüfung von Asylentscheidungen abgeschafft werden.

Prüfung anlassbezogen auf Widerrufs- und Rücknahmegründe

Zukünftig sollen Asylbescheide nur noch anlassbezogen auf Widerrufs- und Rücknahmegründe überprüft werden.

Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung

Schließlich soll mit dem Gesetz eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung eingeführt werden, die auch eine Rechtsberatung vorsieht und durch den Bund gefördert wird.



Nachhaltige Energie

Bessere Rahmenbedingungen für erneuerbaren Energien

Die Bundesregierung will die Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht verbessern und hat dafür einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, den wir in dieser Woche abschließend beraten. Mit der Novelle soll der Ausbau von Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen beschleunigt und die Produktion von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien verbessert werden.



Meine Rede im Bundestag

[... zum Thema „Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten“.](#)

Die Änderungen erleichtern es zudem, dass künftig Strom aus Erneuerbaren Energien mittels so genannter Elektrolyseure zur Produktion von Wasserstoff genutzt werden kann. Diese werden an Wind- und PV-Anlagen zukünftig einfacher gebaut werden können.

Mit Blick auf Windenergie und Photovoltaik zielt die Neuregelung darauf ab, die Flächenpotenziale von Braunkohleabbaufolgefleichen für die Erzeugung von Strom aus Photovoltaik- oder Windenergieanlagen schnell und unkompliziert zu erschließen. Dazu soll die Nachnutzung für solche Anlagen rechtlich privilegiert werden. Eine neue Verordnungsermächtigung im Baugesetzbuch soll es darü-

ber hinaus den betroffenen Bundesländern erleichtern, die Flächen ganz oder teilweise für die Erzeugung erneuerbarer Energien zu nutzen.

Die Regelvermutung zur optisch bedrängenden Wirkung von Windenergieanlagen wird mit einem Abstand der zweifachen Höhe (2H) der Windenergieanlage gesetzlich klargestellt. Zusätzlich wird der Ausbau von PV-Anlagen auf Flächen privilegiert, die innerhalb von 200 Metern Entfernung von Autobahnen und mindestens zweigleisigen Schienenwegen liegen. Mit den Regelungen geben wir der Energiewende baurechtlich einen weiteren Schub.

Nachhaltige Energie bekommt Herkunftsstempel

Auf der Stromrechnung können Endverbraucher*innen einsehen, wie viel ihres Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde. Energieversorger dürfen Strom nur dann als erneuerbar ausweisen, wenn für die gelieferte Menge auch Herkunftsnachweise im Herkunftsnachweisregister beim Bundesumweltamt dokumentiert wurden. Die EU hat 2018 beschlossen, solche Herkunftsnachweisregister auch

für andere nachhaltige Energieträger wie Gas (z.B. Biogas) und Wasserstoff sowie für Wärme (z.B. Geo- oder Solarthermie) und Kälte einzurichten.

In dieser Woche haben wir das Vorhaben umgesetzt und den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung abschließend beraten. Damit wird die Transparenz erhöht und der Schutz von Verbraucher*innen gestärkt.

Denn: Herkunftsnachweise helfen Endverbraucher*innen dabei, bewusste und informierte Kaufentscheidungen zu treffen. Zugleich verbessern sie die Vermarktung von Energieprodukten und schaffen Anreize für Unternehmen, Energieträger vermehrt aus erneuerbaren Quellen anzubieten. Anfang 2023 soll das Gesetz in Kraft treten.



Braunkohle

Ausstieg beschleunigen – Energieversorgung garantieren

Im Koalitionsvertrag hat sich die Ampel darauf verständigt, den Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorzuziehen. Angesichts der ausgefallenen Gaslieferungen aus Russland müssen wir aber zugleich für eine stabile Energieversorgung in Deutschland sorgen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier, den der Bundestag in dieser Woche beschloss, wird für beides gesorgt.

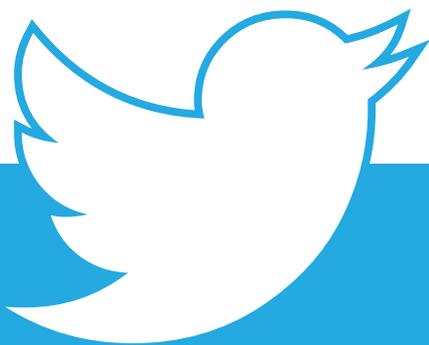
Der Entwurf sieht vor, die Kraftwerksblöcke Niederaußem K, Neurath F und Neurath G bereits am 31. März 2030 statt zum 31. Dezember 2038 stillzulegen. Zugleich bleiben die Kraftwerksblöcke Neurath D und E bis Ende März 2024 in Betrieb. Ursprünglich sollten sie Ende 2022 abgeschaltet werden.

Der bisherige Entschädigungsanspruch in Höhe von insgesamt 2,6 Milliarden Euro zugunsten der RWE bleibt unverändert. Die Auszahlung der Entschädigungssumme wird aber von 15 auf zehn jährliche Raten parallel zum Vorziehen der Stilllegungen verkürzt.

Um langfristig flexibel reagieren zu können, kann die Bundesregierung bis zum 30. September 2023 prüfen, ob die

Laufzeit von Neurath D und Neurath E um ein Jahr verlängert oder ob diese Anlagen für ein Jahr in eine Reserve überführt wird. Des Weiteren kann die Bundesregierung bis zum 15. August 2026 prüfen, ob die drei bis 2030 stillzulegenden Braunkohleanlagen anschließend in eine Reserve überführt werden.

In den parlamentarischen Verhandlungen haben sich die Koalitionsfraktionen darüber hinaus auf einen Entschließungsantrag geeinigt. Darin wird unter anderem gefordert, die vorgesehenen Mittel für den Strukturwandel in den Kohleregionen zügig und zielgenau bereitzustellen. Des Weiteren haben wir eine Erleichterung für den verstärkten Einsatz von Bioenergie erwirkt. Gute Nachrichten für die



Tweet der Woche

Regelmäßig kommentiere ich das politische Geschehen bei Twitter. Ab und an gibt es auch ein paar besonders interessante Tweets, die ich Euch an dieser Stelle nicht vorenthalten möchte.

Diesen und weitere Tweets findet Ihr unter:

https://twitter.com/Timon_Gremmels

- fb.com/TimonGremmels
- instagram.com/gremmels
- twitter.com/Timon_Gremmels
- linkedin.com/in/timon-gremmels



Grafik © Rawpixel.com (via Freepik)

Erneuerbare Energien

Photovoltaik aufs Dach bringen, wird einfacher

Entbürokratisierung des Zubaus der Solarenergie. Heute haben wir wichtige Schritte der Entbürokratisierung, Vereinfachung und Kostenersparnis im Finanzausschuss und im Ausschuss für Klimaschutz und Energie beschlossen. Diese Maßnahmen werden wir den Zubau von Solarstrom insbesondere für Eigenheimbesitzer*innen deutlich vereinfachen und attraktiver gestalten.



PHOTOVOLTAIK AUFS DACH BRINGEN, WIRD EINFACHER!

Wir beseitigen einige der bisherigen steuerlichen Hürden, um PV-Anlagen insbesondere für Eigenheimbesitzende deutlich einfacher und attraktiver zu machen.

Bürger*innen, die eine Photovoltaikanlage anschaffen und auf dem eigenen Hausdach in Betrieb nehmen wollten, standen bisher vor einer Vielzahl steuerlicher Erklärungspflichten. Dieser bürokratische Aufwand war für viele eine hohe Hürde und ein berechtigtes Argument gegen eine Anschaffung. Das kann natürlich nicht in unserem Sinne sein, wenn wir uns gleichzeitig zum Ziel gesetzt haben, künftig jede geeignete Dachfläche für die Solarenergie zu nutzen.

Deshalb beseitigen wir mit dem Jahressteuergesetz 2023 einige der steuerlichen Erklärungspflichten. Wir führen unter anderem eine Ertragsteuerbefreiung für PV-Anlagen bis zu 30 Kilowatt Leistung bereits rückwirkend zum 1. Januar

2022 ein, erweitern die Beratungsbefugnis von Lohnsteuerhilfevereinen und senken den Umsatzsteuersatz auf null für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen.

Dank der Umsatzsteuersenkung auf null können sich Bürger*innen künftig für die bürokratiearme Kleinunternehmerregelung entscheiden, ohne einerseits beim Anschaffungspreis aufgrund anfallender Umsatzsteuer draufzuzahlen oder andererseits den erheblichen Aufwand der ständigen Umsatzsteueranmeldung leisten zu müssen. Dieser Bürokratieabbau ist ein weiterer, notwendiger Schritt hin zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien.



Presse – Tagesspiegel.de | 29. November 2022

POLITICAL ANIMAL
FOLGE 280

Ein Jahr nach dem Koalitionsvertrag Gerechtigkeit für die Ampel: Die Bilanz stimmt

Ein Jahr Ampel, und keiner ist's zufrieden? Doch, einer: der Kanzler, Olaf Scholz. Und, hat er unrecht? Schön ist die Lage? Ist er nur zufrieden, weil er notorisch mit sich selbst zufrieden ist? Dreimal nein. Die Bilanz von Rot, Grün und Gelb ist schon so gut.

Gerechtigkeit für die Ampel: Am 24. November 2021 legten SPD, Grüne und FDP im Berliner Westhafen ihr Koalitionsprogramm vor, ambitioniert mit „Mehr Fortschritt wagen“ überschrieben. Dann kam der russische Angriff auf die Ukraine, und vom 24. Februar an war alles anders. Nicht für die ganze Welt, aber für Deutschland. Die Koalitionäre mussten ihre 144 Seiten zur Seite legen. Denn in der Krise gibt es keinen Masterplan, außer dem, sie zu meistern. Das ist die Ambition dieser Tage, vom ersten Tag an. Und Fortschritte sind sichtbar.

Wie sagt Olaf Scholz, wenn er sich dazu äußern soll? „Die Kommunikation der Regierung erfolgt durch Taten.“ Und in der Tat, von außen bis innen: Zwölf Monate nach dem Koalitionsvertrag wird die Ukraine ohne Unterlass unterstützt, sind zugleich Ampelkoalitionäre unablässig als Emissäre international unterwegs. So viel Geschlossenheit des Westens war lange nicht.

Im Inneren sind die Gasspeicher zu 100 Prozent gefüllt, 20 Kohlekraftwerke produzieren Strom, drei Atomkraftwerke laufen über

den Winter bis April 2023, das erste deutsche Flüssiggasterminal ist eingerichtet, dazu sichern etliche Gesetze den Aus- und Aufbau der erneuerbaren Energien und der Infrastruktur, auch im Straßenbau.

Hinzu kommen Gesetzesvorhaben, die das alles noch beschleunigen. Darüber hinaus ist das „Sondervermögen“ von 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr verabschiedet, außerdem gibt es vier große Hilfsprogramme für Bürgerinnen und Unternehmen gegen die hohen Energiepreise im Wert von 300 Milliarden Euro. Auch zur Förderung der Wirtschaft ist noch einiges in der Pipeline.

Arbeitsminister Hubertus Heil hat die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro durchgebracht, und das Bürgergeld, das Hartz IV ablöst, kommt auch, mit der Union gemeinsam verabschie-

det. Alles, als wäre es nichts. Es ist viel. Und es ist viel Zumutung für die drei Koalitionspartner dabei.

Vor zwölf Monaten hätten die Grünen sich nicht vorstellen können, dass ein grüner Wirtschafts- und Klimaminister in Katar beim Emir Zugang zu neuen Gasquellen für Deutschland erbittet. Oder die Freidemokraten, dass ihr Parteichef als Finanzminister nicht mehr auf der Schuldenbremse steht, sondern im Bundestag um Kreditemächtigungen von einer halben Billion Euro nachsucht. Und die SPD, dass ihr Bundeskanzler ohne große Diskussion den Etat der Bundeswehr in einer Weise aufstockt, die die Partei zu anderen Zeiten zu wütendem Protest getrieben hätte.

Professioneller, geräuschloser und harmonischer als die vorangegangene große Koalition will die



Von Stephan-Andreas
Casdorff

Ampel regieren. Professionell ist sie, durchaus öfter, geräuschlos und harmonisch längst nicht immer. Die Belastungen lasten auch auf der Stimmung. Noch nicht ganz so, dass der Vorrat an Gemeinsamkeiten, der Koalitionen erhält, aufgebraucht wäre. Aber wehe, Eitelkeiten nehmen überhand.

Scholz will Lösungen – er bekommt sie. Streit über die Gasumlage zur Rettung des Gasimporteurs Uniper? Abgeräumt. Streit um die Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken? Abgeräumt. Streit um die Staatsfinanzen? Abgeräumt. Nicht immer geräuschlos, aber unterm Strich effektiv. Zu Harmonie kann nur das Erreichte führen.

Auch der Ausblick auf 2023 lässt sich sehen. Der Ampel kann es gelingen, die Schuldenbremse wieder einzuhalten und dem Weltthema Klima endlich in bisher nicht gekannter Weise Klima Rechnung zu tragen. Sogar für Aktionsprogramme wie das zum „Natürlichen Klimaschutz“ werden bis 2026 rund vier Milliarden Euro bereitgestellt. Das haben nicht einmal Naturschützer zu hoffen gewagt.

Summa summarum: Ein Jahr Ampel – viele könnten zufrieden sein. Und, seien wir gerecht: Es ist nicht aller Tage Abend. Drei Jahre, gut 1000 Tage, haben Rot, Grün und Gelb noch. Nur mit den Sticheleien und Anfeindungen untereinander dürfen sie dann so nicht weitermachen.



KURZ NOTIERT

1 Handelsabkommen CETA wird ratifiziert

Wir beraten in dieser Woche abschließend den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der Europäischen Union sowie ihrer Mitgliedstaaten (CETA). Das Abkommen soll den Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie Kanada vorantreiben. Hindernisse des Marktzuganges sollen abgebaut werden und Wettbewerbsnachteile für europäische und deutsche Unternehmen beim Marktzugang nach Kanada gegenüber anderen Ländern (insbesondere den USA und Mexiko) verhindert werden. CETA wird dabei helfen, die wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik weiter zu diversifizieren und den Handel mit einem Partner fördern, der die Werte der liberalen Demokratie teilt.

Das CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada ist seit September 2017 teilweise in Kraft. Seine Wirkung bezieht sich bislang ausschließlich auf die Teile, die in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen. CETA tritt erst dann vollständig in Kraft, wenn alle Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert haben. Deutschland hat die Ratifizierung mit dem Beschluss des Gesetzentwurfs nun abgeschlossen.

2 EU-Umwandlungsrichtlinie – mehr Schutz für Arbeitnehmende

Die EU-Umwandlungsrichtlinie von 2019 muss bis Anfang 2023 umgesetzt werden – sie adressiert auch die Mitbestimmung von Arbeitnehmenden bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Spaltungen, Verschmelzung und Formwechsel von Unternehmen.

Damit wird auch ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt: Es sind erstmals Regeln zum Schutz bestehender Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmenden in oben genannten Fällen vorgesehen. Bestehende Mitbestimmungsrechte bleiben bei solchen Umwandlungen mindestens erhalten, sie können aber auch verbessert werden.

Der dieser Woche in 2./3. Lesung beratene Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass Arbeitnehmende bei grenzüberschreitenden Umwandlungen besser geschützt werden. Beispielsweise müssen sie künftig frühzeitig und umfassend über ein Umwandlungsvorhaben informiert werden, um ihre Rechte effektiv wahrnehmen zu können. Auch kann gerichtlich überprüft werden, ob eine Umwandlung missbräuchlich erfolgt, etwa um Rechte von Arbeitnehmenden gezielt zu umgehen oder um Steuern zu vermeiden.

Die sogenannte EU-Vereinbarkeitsrichtlinie legt europaweit verbindliche Standards zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige fest. Die Umsetzung dieser Richtlinie haben wir nun in einem Gesetzentwurf der Bundesregierung in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten.

3 Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt EU-weit verbessern

Für Familien mit Kindern oder pflegebedürftige Angehörige gibt es hierzulande bereits Angebote (z.B. Elternzeit und -geld, Pflegezeit und Familienpflegezeit). Durch die Umsetzung der Richtlinie sollen weitere Maßnahmen hinzukommen: Unabhängig von der Betriebsgröße müssen Arbeitgebende künftig begründen, wenn sie einen Antrag auf flexible Arbeitsregelungen in der Elternzeit ablehnen. Wer einen Freistellungsantrag für Pflegezeiten in kleinen Unternehmen stellt, muss innerhalb von vier Wochen eine Antwort erhalten. Wenn der Antrag abgelehnt wird, ist eine Begründung notwendig.

Zudem soll die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (angesiedelt beim Bundesfamilienministerium) künftig auch für berufstätige Eltern oder pflegende Angehörige zuständig sein. Sie können sich an die Behörde wenden, wenn sie der Ansicht sind, wegen einer Eltern-, Pflege- oder Familienpflegezeit benachteiligt worden zu sein.

Eine weitere in der EU-Richtlinie vorgesehene Maßnahme ist die zehntätige bezahlte Auszeit für den zweiten Elternteil nach der Geburt des Kindes – der sogenannte Partner- bzw. Vaterschaftsurlaub. Die Ampel-Koalition hat sich auf eine Einführung einer Partnerschaftsfreistellung verständigt. Diese soll in einem separaten Gesetz 2024 umgesetzt werden.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.



KURZ NOTIERT

4 Bund investiert in den ÖPNV

Der Bund hat mit den Ländern vereinbart, die Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 um eine Milliarde Euro zu erhöhen und ab dem Jahr 2023 um jährlich drei Prozent zu dynamisieren. So sollen dem System notwendige finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit der ÖPNV mindestens auf dem bestehenden Niveau seinen Beitrag zur Verkehrswende und bei der Erreichung der Klimaschutzziele leisten kann. Damit belaufen sich die zusätzlichen Mittel im Zeitraum 2022 bis 2031 auf rund 17,3 Milliarden Euro.

Den entsprechenden Entwurf von uns als Ampelkoalition zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes berieten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

5 Entlastung für Pflegepersonal in Krankenhäusern

Um eine gute Versorgung von Patient*innen und bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu gewährleisten, werden Krankenhäuser verpflichtet, für mehr Pflegepersonal auf bettenführenden Stationen zu sorgen. Dazu werden schrittweise neue Vorgaben zur Personalbemessung und -besetzung eingeführt. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung berieten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

Ziel ist, eine bedarfsgerechte Personalbesetzung für die Stationen zu errechnen und umzusetzen. Dazu soll bis zum 31. Dezember 2025 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Personalbemessung entwickelt werden. Als Übergangslösung werden kurzfristig Personalvorgaben unter Berücksichtigung der aktualisierten Pflegepersonal-Regelung (PPR 2.0) entwickelt.

Die Erprobungsphase für die Übergangslösung startet im Januar 2023 mit einem Praxistest in ausgewählten Krankenhäusern in Normalstationen und in der Pädiatrie. Darauf aufbauend werden die Vorgaben für die Personalbemessung bis Ende 2023 bestimmt und ab 1. Januar 2024

eingeführt. Krankenhäuser, die bereits einen Entlastungstarifvertrag mit verbindlichen Regeln zur Mindestpersonalbesetzung anwenden, können von den Vorgaben ausgenommen werden. Werden die Vorgaben nicht eingehalten, können Kliniken sanktioniert werden.

Zudem sieht der Gesetzentwurf weitere Neuregelungen vor: Die Budgetverhandlungen sollen beschleunigt werden, indem Fristen für Verfahrensschritte eingeführt werden. Schiedsstellen können künftig automatisch tätig werden. Die Datenübermittlung von Krankenhäusern an das Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus (InEK) soll weiterentwickelt werden. Auch ist vorgesehen, das Verwaltungsverfahren sowie die Antragsbearbeitung und -bewilligung des Krankenhauszukunftsfonds zu verbessern. Darüber hinaus sollen digitale Anwendungen nutzerfreundlicher gestaltet und die Telematikinfrastruktur ausgebaut werden.

6 Weitere Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung

Mehr Personal in Kitas, Förderung der sprachlichen Bildung und Stärkung der Kindertagespflege – hierfür stellt der Bund den Ländern im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes in den kommenden zwei Jahren vier Milliarden Euro zur Verfügung. Damit beteiligt sich der Bund weiterhin an Verbesserungen und Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung.

Das Kita-Qualitätsgesetz entwickelt das Gute-Kita-Gesetz weiter. Für die Umsetzung des Gesetzes sind die Länder zuständig. Sie können entscheiden, in welche der sieben vorrangigen Handlungsfelder sie die Mittel investieren: Beispielsweise können sie den Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessern, damit mehr Zeit für die individuelle Förderung von Kindern bleibt. Sie können auch die sprachliche Bildung in den Kitas stärken, Leitungskräfte entlasten oder die Kindertagespflege als wichtige Angebotssäule ausbauen.

Bereits eingeführte Beitragsentlastungen der Eltern sollen grundsätzlich weiter finanziert werden können – vorausgesetzt, mehr als 50 Prozent der Mittel fließen in die sieben prioritären Handlungsfelder. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung berieten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.



KURZ NOTIERT

7 Die Sozialversicherung wird digitaler und effizienter

Durch eine Änderung des Vierten Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze werden Verfahren und Vorgaben in der Sozialversicherung effektiver, digitaler und bürokratieärmer ausgestaltet. Leistungsberechtigte sollen die ihnen zustehenden Leistungen umfassend und zügig erhalten. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung berieten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

So ist geplant, dass die Pflicht zur Vorlage eines Sozialversicherungsausweises entfällt – stattdessen können Arbeitgebende künftig automatisch die Versicherungsnummer bei

der Datenstelle der Rentenversicherung abrufen. Elternzeiten sollen über ein elektronisches Meldeverfahren durch die Arbeitgebenden den Sozialversicherungsträgern mitgeteilt werden. Zudem soll eine einheitliche gesetzliche Grundlage zur Bescheinigungspflicht von Unternehmen geschaffen werden, um Bürger*innen sowie Unternehmen bei der Bearbeitung zu entlasten.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Zuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten abgeschafft wird. Bei Erwerbsgeminderten werden die Zuverdienstgrenzen deutlich angehoben. Für Kunstschaffende, die über die Künstlersozialkasse versichert sind, ist eine Anschlussregelung zu der pandemiebedingt befristet erhöhten Zuverdienstgrenze bei nicht-künstlerischen selbstständigen Tätigkeiten vorgesehen. Zudem soll der Versicherungsschutz für Berufsanfänger*innen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung weiterentwickelt werden.

Um die Bundesagentur für Arbeit für die kommenden Herausforderungen gut aufzustellen, wird ein vereinfachtes Prüfverfahren für die Abrechnung von Kurzarbeitergeld in das Gesetz mit aufgenommen.

Mittwoch, 7. Dezember – 14:30 bis 17:30 Uhr | telefonisch

Telefonsprechstunde

Ihr habt Fragen zur Energiepolitik oder zum aktuellen politischen Geschehen? **Dann nehmt an meiner Bürger*innensprechstunde am 07.12.2022 von 14:30 und 17:30 Uhr teil!** Ich rufe euch an und ihr könnt mir all das mitteilen, was euch unter den Nägeln brennt.

Ihr habt Interesse? Dann meldet euch mit einer Beschreibung des Anliegens bzw. eures Themas an:

✉ per E-Mail an timon.gremmels.wk@bundestag.de

☎ per Telefon unter 0561 – 700 10 52



MITTWOCH, 7. DEZEMBER | 14:30 – 17:30 UHR

Telefonsprechstunde

Anmeldung unter

timon.gremmels.wk@bundestag.de

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis
Bildergalerie



Austausch mit Betriebsrät*innen
Am Montagabend trafen wir hessischen SPD-Abgeordneten im Bundestag mit dem DGB-Vorsitzenden Hessen/Thüringen Michael Rudolph sowie vielen weiteren Betriebsrät*innen, um sich auszutauschen – über die gestiegenen Energiekosten, den Fachkräftemangel, die Mindestlohn-erhöhung und vieles mehr.



Fotos © Maurice Etoile



Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

Bildergalerie

Herbstimpuls in Darmstadt

Am Dienstag war ich Gast beim Herbstimpuls der SPD Darmstadt und habe mich – nach einem kurzen Vortrag zum Thema „Die soziale Frage in der Energiekrise“ – mit den Anwesenden ausgetauscht und viele Fragen beantwortet.



Internationaler Austausch

Der Ausschuss für Klimaschutz & Energie des Bundestages sprach diese Woche mit den Kolleg*innen der zyprischen Parlamentarier*innen-Gruppe über die Rolle des östlichen Mittelmeers als Energiequelle, die Energiewende und die Kooperation in Sachen erneuerbare Energien.

Haltung zeigen

Denn: Menschenrechte sind keine kulturelle Frage.



Timon Gremmels

📍 Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel ☎ 0561 – 700 10 52
✉ buero@timon-gremmels.de 📺 TimonGremmels
🏠 www.timon-gremmels.de 📷 @gremmels



Anhang

KOMPAKTINFO | Planungsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion

Entlastungsmaßnahmen der Ampel-Koalition

Seit Russlands völkerrechtswidrigem Angriff auf die Ukraine befinden wir uns im Ausnahmezustand. Russland benutzt Energie als Waffe. Wir tun alles dafür, dass Energie bezahlbar bleibt und alle gut durch den Winter kommen. Mit Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme, drei Entlastungspaketen mit einem Volumen von fast 100 Milliarden Euro und einem Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro federn wir die steigenden Energiekosten und die Folgen für Verbraucher:innen sowie für Unternehmen ab. Wir lassen niemanden alleine.

Maßnahmen des ersten Entlastungspakets vom 23. Februar 2022

- **Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli:** Dadurch spart ein Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 6.000 Kilowattstunden 133 Euro im Jahr.
- **Erhöhung der Fernpendlerpauschale:** Rückwirkend zum 1. Januar 2022 erhöhen wir die Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem 21. Kilometer. Zudem können höhere Werbungskosten von der Steuer abgesetzt werden.
- **Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger:innen, Azubis und Studierende:** Der Zuschuss wird automatisch ohne Antragstellung ausbezahlt und beträgt für eine Person 270 Euro; bei zwei Personen 350 Euro und bei jeder weiteren Person je 70 Euro. Studierende und Azubis erhalten einmalig 230 Euro.
- **Einmalzahlung von 100 Euro für Bedürftige:** Davon profitieren vor allem Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen.
- **Sofortzuschlag von 20 Euro pro Monat für von Armut betroffene Kinder:** Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung helfen wir damit denjenigen Kindern, die besondere finanzielle Unterstützung brauchen.
- **Höherer Grundfreibetrag:** Der steuerfreie Anteil des Einkommens steigt von derzeit 9.984 Euro um 363 Euro auf 10.347 Euro.
- **Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags** um 200 Euro auf 1200 Euro. Der erhöhte Freibetrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022.
- **Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro:** Damit erhöhen wir das Nettoeinkommen für viele Arbeitnehmer:innen in Deutschland. Davon profitieren sechs Millionen Arbeitnehmer:innen, besonders Ostdeutsche, Frauen und Beschäftigte in Branchen mit geringer Tarifbindung.
- **Verlängerung des Kurzarbeitergeldes:** Wir verlängern die Sonderregelungen bis zum 30. Juni 2022 und unterstützen damit Beschäftigte und Unternehmen in der Pandemie.
- **Steuerliche Erleichterungen:** Wir entlasten weiterhin die Wirtschaft in der Pandemie und haben das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen:
 - erweiterte Verlustverrechnung
 - Verlängerung der degressiven Abschreibung um ein Jahr
 - Verlängerung der Home-Office-Pauschale um ein Jahr
 - Steuerbefreiung der Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld
 - Steuerfreiheit für den Corona-Pflegebonus

Maßnahmen des zweiten Entlastungspakets vom 24. März 2022

Entlastungen für Bürger:innen

- **Energiepreispauschale von 300 Euro** für einkommenssteuerpflichtige Erwerbstätige und Selbständige. Zudem unterliegt die Pauschale der Einkommenssteuer, so dass sie umso geringer ausfällt, je höher der Steuersatz ist.
- **Einmalbonus von 100 Euro für jedes Kind:** Damit federn wir besondere Härten für Familien ab. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet.





Maßnahmen des dritten Entlastungspakets vom 3. September 2022

Maßnahmen auf dem Energiemarkt

- **Hohe Zufallsgewinne abschöpfen:** Viele Energieunternehmen erzielen wegen des Marktdesigns hohe unerwartete Gewinne, sogenannte Über- oder Zufallsgewinne. Diese schöpfen wir EU-weit ab, um eine Strompreisbremse zu finanzieren (siehe S. 4, Abwehrschirm vom 29. September 2022).
- **Anstieg der Netzentgelte dämpfen:** Netzentgelte sind Teil der Strompreise und werden somit von den Verbraucher:innen getragen. Wir sorgen dafür, dass ihr Anstieg begrenzt wird.
- **Entlastung beim CO₂-Preis:** Die für Januar 2023 anstehende Erhöhung des CO₂-Preises für Brennstoffe um fünf Euro pro Tonne wird um ein Jahr verschoben. Auch die Folgeschritte verschieben sich.

Entlastungen für Bürger:innen

- **Familien unterstützen:** Wir erhöhen ab Januar 2023 **Kindergeld und -zuschlag** auf einheitlich 250 Euro pro Kind (ursprünglich waren 237 Euro für das Kindergeld bzw. 229 Euro für den Kinderzuschlag vorgesehen). Auch der Kinderfreibetrag steigt 2023 und 2024 deutlich an.
- **Einmalzahlung für Studierende:** Mit einer Energiepreispauschale von 200 Euro entlasten wir Studierende sowie Fach- und Berufsschüler:innen. Der Betrag ist steuer- und sozialversicherungsfrei und kann digital beantragt werden.
- **Höheres Wohngeld für mehr Berechtigte:** Das Wohngeld wird auf rund 370 Euro pro Monat verdoppelt. Künftig können es bis zu zwei Millionen Haushalte erhalten. Eine Heizkosten- und Klimakomponente wird dauerhaft ins Wohngeld integriert.
- **Zweiter Heizkostenzuschuss:** Wer bereits Wohngeld bezieht, erhält einen zweiten Heizkostenzuschuss (415 für eine Person, 540 Euro für zwei Personen, für jede weitere Person 100 Euro).
- **Einführung des Bürgergelds:** Ab 2023 sorgt das Bürgergeld für mehr Respekt, Sicherheit und neue Chancen. Der Regelsatz steigt um 53 Euro auf 502 Euro, zudem gibt es bei beruflicher Qualifizierung einen Weiterbildungsbonus von 150 Euro.
- **Einmalzahlung für Rentner:innen:** Sie erhalten eine Energiepreispauschale von 300 Euro. Der Betrag wird bis Mitte Dezember 2022 über die Rentenzahlstellen ausgezahlt und ist steuerpflichtig, nicht aber sozialversicherungspflichtig. Auch Versorgungsbeziehende des Bundes erhalten die Einmalzahlung.
- **Weniger Sozialabgaben bis 2.000 Euro:** Wer einen Midijob ausübt, zahlt künftig weniger Sozialabgaben. Dazu haben wir die Midijob-Einkommensgrenze von 1.600 auf 2.000 Euro im Monat angehoben. Die Rentenansprüche bleiben dadurch unverändert.
- Das **Kurzarbeitergeld** haben wir bis Ende 2023 verlängert. Es gilt weiterhin der erleichterte Zugang, zudem können auch Leiharbeiter:innen die Unterstützung erhalten.
- **Abbau der kalten Progression:** Um die Folgen der Preissteigerungen auszugleichen, passen wir die Einkommensteuertarife an. Das bedeutet: weniger Steuern und mehr Netto für 48 Millionen Bürger:innen.
- Wir führen ein **Deutschlandticket** für 49 Euro monatlich ein. Damit kann der ÖPNV in ganz Deutschland für beliebig viele Fahrten genutzt werden.
- **Sonderzahlungen von Arbeitgebern:** Diese können als Inflationsausgleich gewährt werden und sind bis zu 3.000 Euro steuerfrei. Dies gilt bis Ende 2024.
- Die **Doppelbesteuerung der Renten** wird abgeschafft. Ab 2023 sind Rentenbeiträge steuerlich vollständig absetzbar. Künftig werden Renten nur besteuert, wenn sie ausgezahlt werden.
- Die **Home-Office-Pauschale** wird verbessert und entfristet: Damit wird pro Homeoffice-Tag ein Werbungskostenabzug bei der Einkommensteuer von 6 Euro möglich, maximal 1.260 Euro pro Jahr (ursprünglich waren 5 Euro pro Tag und maximal 600 Euro pro Jahr geplant).
- Die **Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme** senken wir bis Ende 2024 auf 7 Prozent.



Unterstützung für Unternehmen

- Der **Spitzenausgleich** bei der Energie- und Stromsteuer für energieintensive Unternehmen wird bis Ende 2023 verlängert. Damit entlasten wird rund 9.000 Betriebe, die viel Energie benötigen.
- Bestehende **Hilfsprogramme für Unternehmen** werden bis Ende 2022 verlängert, darunter das KfW-Sonderprogramm Ukraine, Belarus, Russland (UBR), die Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme zur Liquiditätssicherung sowie das Energiekostendämpfungsprogramm.
- Die **Umsatzsteuer** für Speisen in der Gastronomie bleibt bis Ende 2023 auf 7 Prozent reduziert.

Maßnahmen des Abwehrschirms über 200 Milliarden Euro vom 29. September 2022

Soforthilfe Dezember

- Private Haushalte und Unternehmen mit einem Verbrauch von weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden an Gas oder Wärme im Jahr wird die vertraglich vereinbarte Voraus- oder Abschlagszahlung im Dezember 2022 erlassen. Diese Entlastung überbrückt die Zeit bis zur Einführung der Gaspreisbremse.

Energiepreisbremsen

- **Gas- und Fernwärme-Preisbremse** für private Haushalte und Unternehmen: Sie gilt vom 1. März 2023 bis 30. April 2024. Im März werden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Für Haushalte und Unternehmen mit einem jährlichen Gasverbrauch unter 1,5 Millionen Kilowattstunden sowie Pflegeeinrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen ist geplant, den Gaspreis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 12 Cent pro Kilowattstunde zu begrenzen (Fernwärme 9,5 Cent). Unternehmen mit einem Gasverbrauch von mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden im Jahr erhalten einen Garantiep Preis von 7 Cent pro Kilowattstunde für 70 Prozent ihrer bisherigen Verbrauchsmenge (bezogen auf den Verbrauch im Jahr 2021). Zugleich sorgen wir dafür, dass Anreize zum Gaseinsparen aufrechterhalten werden.
- **Strompreisbremse** für private Haushalte und Unternehmen: Sie gilt ebenfalls vom 1. März 2023 bis 30. April 2024. Im März werden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Haushalte sowie kleinere Unternehmen, die weniger als 30.000 Kilowattstunden Strom im Jahr verbrauchen, erhalten 80 Prozent ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Bruttopreis von 40 Cent pro Kilowattstunden. Verbraucht man mehr als 80 Prozent, fällt für jede weitere Kilowattstunde der neue hohe Preis im Liefervertrag an. Das bedeutet: Auch hier lohnt es sich, den Strom einzusparen. Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 30.000 Kilowattstunden im Jahr erhalten 70 Prozent ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Netto-Arbeitspreis von 13 Cent pro Kilowattstunde.
- **Besondere Regelungen für Härtefälle:** Spezielle Unterstützung ist etwa für Krankenhäuser, Unikliniken, Forschungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und soziale Dienstleister vorgesehen. Und wir setzen uns für eine gerechte Lösung für diejenigen ein, die mit anderen Brennstoffen wie z. B. Öl oder Holzpellets heizen und besonders belastet sind.
- **Zufallsgewinne am Strommarkt abschöpfen:** Denn obwohl viele Energieunternehmen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Braunkohle oder Kernkraft weitgehend gleichbleibende Produktionskosten haben, erhalten sie für ihren Strom den derzeit sehr hohen Marktpreis. Diese Zufallsgewinne ziehen wir heran, um Strom für die Verbraucher:innen günstiger zu machen.
- Parallel arbeitet die Bundesregierung an der Einführung eines **befristeten Solidarbeitrags** auf die Gewinne von Unternehmen im **Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich**.

Weitere Informationen zu den Entlastungspaketen der Bundesregierung gibt es [hier](#).